

*Dialogforum Bau Österreich –
gemeinsam für klare und einfache Bauregeln*

Ergebnisse der Online-Konsultation

Im Auftrag von Austrian Standards Institute und
der Bundesinnung Bau der Wirtschaftskammer Österreich

Der Bericht bemüht sich um eine gendergerechte Sprache, aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird dennoch an manchen Stellen die grammatikalisch männliche Form verwendet.

Dialogforum Bau Österreich – gemeinsam für klare und einfache Bauregeln
Ergebnisse der Online-Konsultation
Marco Schreuder, Andreas Kovar

Im Auftrag von Austrian Standards Institute und der Bundesinnung Bau der Wirtschaftskammer Österreich

Satz und Layout: Kovar & Partners, Wien

Marco Schreuder, Andreas Kovar

Dialogforum Bau Österreich – gemeinsam für klare und einfache Bauregeln

Ergebnisse der Online-Konsultation

Im Auftrag von Austrian Standards Institute und der Bundesinnung Bau der Wirtschaftskammer Österreich

Inhalt

Einleitung	3
Zusammenfassung der Ergebnisse	4
Widerspruchsfreiheit	6
Lesbarkeit	9
Eindeutigkeit	11
Regelungsdichte	13
Rechtssicherheit	16
Haftung	18
Information	19
Ausgewogenheit	21
Folgekosten	23
Bauphysik	26
Brandschutz	27
Bauprodukte	29
Bau- und Tragwerksplanung	30
Bauwerk technische Anlagen	32
Wasserwirtschaft und Umwelt	33
Vertragswesen	34
Autoren	36

Einleitung

Die Kritik an den Belastungen, die Normen und andere Regelungen bei der Planung, der Errichtung und im Betrieb von Bauwerken verursachen, ist in der politischen Diskussion sehr präsent. Diese Kritik zeigt aber keine Wirkung, denn sie ist in aller Regel zu wenig konkret. Zwar werden immer wieder exemplarisch gut nachvollziehbare Beispiele genannt, doch bleibt die Diskussion an den Einzelfällen hängen. Die grundsätzlichen Ursachen der Probleme, von denen berichtet wird, schienen in vielen Fällen komplex, vielfältig, auf jeden Fall schwer konkret festzumachen. Bisher lag jedenfalls keine umfassende Problembeschreibung vor. Damit fehlte aber auch eine Entscheidungsgrundlage für effektive und effiziente Maßnahmen, um der Problematik Herr zu werden.

Diese Ausgangssituation war Grund genug für Austrian Standards Institute und die Bundesinnung Bau eine systematische Untersuchung durchzuführen. Mit einer offenen Konsultation unter betroffenen Fachleuten aus allen beteiligten Branchen sollte die Situation in der Praxis untersucht werden. Ziel war ein ganzheitlicher Review aller relevanten Baunormen. Gesetzliche Regelungen und Richtlinien wurden nur dort einbezogen, wo sie im Zusammenhang mit der Anwendung von Normen stehen. In einem ersten Schritt wurde eingeladen, die auftretenden Schwierigkeiten zu beschreiben und konkreten Bereichen der Normung zuzuordnen.

Das Projekt wurde im Januar 2016 mit einer Vorstellung des Vorhabens und ersten Workshops gestartet. Anschließend wurden in einem Zeitraum von fast vier Monaten auf einer Online-Plattform über 250 Beiträge und weitere über 200 ergänzende Kommentare gesammelt. Die erste Phase der Online-Konsultation wurde Anfang Mai 2016 beendet.

Die eingebrachten Ideen wurden in weiterer Folge von einem Lenkungsausschuss verschiedenen Arbeitskreisen zugeordnet. Diese werden wiederum aus den Vorschlägen heraus Anträge erarbeiten, die den Normenkomitees weitergegeben werden.

Ziel ist und bleibt es mit allen Betroffenen aus der Praxis einfachere und klarere Bauregeln zu entwickeln. Gerade in Zeiten, in denen die Höhe der Baukosten – und damit des Wohnens an sich – im Zentrum einer gesellschaftlichen und politischen Diskussion stehen, werden auch die Standards und Baunormen immer wieder genannt. Genau deshalb wurde das Forum ins Leben gerufen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

In Summe geben die bisher eingebrachten Diskussionsbeiträge ein deutlich besseres und vor allem klareres Bild der Situation.

Diese Situation wird aufgrund ihrer Komplexität von den Betroffenen insgesamt als belastend empfunden. Problematisch ist, dass die Betroffenen mit einem Konglomerat an für den Bau relevanten Normen, Auflagen und diversen landes- und bundesgesetzlichen Bestimmungen und Regelungen mit nationalem, europäischem und internationalem Ursprung und deren Auslegung durch Behörden und Gerichte konfrontiert sind. Die konkrete Ursache einer Auflage ist in der Praxis daher auch oft schwer zu erkennen. Der Umstand, dass die Zusammenhänge nicht leicht zu erkennen sind, hat nach unserer Information auch mitunter davon abgehalten, Beiträge für die Online-Konsultation zu liefern.

Schematische Darstellung der in der Online-Konsultation genannten Problembereiche mit ihren Hintergründen und Auswirkungen.



Nach Durchsicht der Beiträge lassen sich viele Vorschläge technischen Bereichen der Normung zuordnen:

- ▶ Bauphysik,
- ▶ Brandschutz,
- ▶ Bauprodukte,
- ▶ Bau- und Tragwerksplanung,
- ▶ Bauwerk technische Anlagen,
- ▶ Wasserwirtschaft und Umwelt und
- ▶ Vertragswesen.

Darüber hinaus wurden Problembeschreibungen eingebracht, die genereller Natur sind. Insgesamt lassen sich dabei zwei Fragestellungen unterscheiden.

Zum einen stellt sich die Frage, wie die Nutzungsqualität der Normen für die Anwender oder auch der Informationsstand verbessern ließe. Die Querschnittsfragen betreffen die Aspekte Widerspruchsfreiheit, Lesbarkeit, Eindeutigkeit, Regelungsdichte, Rechtssicherheit, Haftung, Information, Ausgewogenheit und Folgekosten.

Zum anderen geht es in vielen Problembeschreibungen nur u.a. um ÖNORMEN bzw. internationale Normen für das Bauwesen. In vielen Fällen verursacht das Zusammenwirken der gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie etwa durch dynamische Verweise, die Anwendung der Normen in der Vergabepraxis, in Behördenverfahren und in gerichtlichen Verfahren durch Sachverständige und Richter Probleme.

Auch an diesen Themen wird das Dialogforum weiterarbeiten, um die Problemstellungen genauer zu untersuchen, die Zuständigkeiten für eine Problemlösung zu klären und probate Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.

Wie die Online-Diskussion zeigt, bestehen in vielen Fällen unterschiedliche und widersprüchliche Sichtweisen. Der tatsächliche Sachverhalt muss in diesen Fällen erst geklärt werden. Um die Problemlagen aus einer ganzheitlichen Sicht aufzuklären wird das Dialogforum im Sommer und Herbst 2016 die Diskussion weiter vertiefen. Die im Mai 2016 eingerichteten Arbeitskreise werden einen wertvollen Beitrag leisten können.

Widerspruchsfreiheit

Die Widersprüche, die User_innen zwischen OIB-Richtlinien, gesetzlichen Bestimmungen, den „Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz“ (TRVB) sowie Normen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene aufzeigen, sind einer der Schwerpunkte der Kommentare im Dialogforum Bau. Die Widersprüche reichen von konkreten Bestimmungen über parallele Normen, unterschiedliche Terminologie bis zur Art und Weise der Veröffentlichung.

Diskrepanzen zwischen Normen einerseits und OIB-Richtlinien (bzw. daraus entstehende Landesgesetze) andererseits sind die am häufigsten genannten Widersprüche, die den Praktiker_innen ein Dorn im Auge sind. Dazu werden im Forum auch einige konkrete Beispiele genannt, um dieses Problem zu veranschaulichen. Dass Normen mehr als Empfehlungen angesehen werden sollten, diese aber zu häufig in zivilrechtliche Verträge Eingang fänden und so eine Rechtsverbindlichkeit erhalten, ist Grundtenor.

Lösen könnte man Widersprüche etwa durch Harmonisierung der Terminologie, indem internationale, europäische und nationale Normen gemeinsam veröffentlicht werden. Das ständige Überprüfen ob Baunormen OIB-Richtlinien widersprechen sei eine sehr wichtige Aufgabe. Ebenso müsse geklärt werden, ob man bei klaren OIB-Richtlinien überhaupt auf zusätzliche Normen verzichten könne, Mehrfach geregelte Normen bei Querschnittmaterien in eine Norm zusammen zu führen ist ein häufig geäußelter Wunsch, ebenso TRVBs in das geregelte Normenwerk einzugliedern.

Verweise zu älteren Normen dürften in der Praxis zu großen Schwierigkeiten führen. Diese Verweise auf frühere Normen oder Gesetze können sogar zu einem unübersichtlichen „kaskadenartigen Regulativ“ einer Norm führen, wie ein User dies ausdrückt.

Der Themenbereich Brandschutz emotionalisierte besonders viele User_innen. Hier scheint dringender Handlungsbedarf gegeben, da „die Schmerzgrenze erreicht“ sei.

Auch die Arbeit der Normenkomitees sind Thema im Dialogforum. So werden in unterschiedlichen Bereichen Neustrukturierungen, Zusammenlegungen und eine bessere Koordinierung vorgeschlagen. Die Schnelligkeit ist ebenso Thema. Zudem wird die interessengetriebene Entwicklung von Normen angesprochen. Hier bräuchte es mehr Ausgleich und Gleichberechtigung. Normen sollten auf Wissenschaft, Technik und Erfahrung basieren.

Die Aufgabe des Gesetzgebers ist das Achten auf das Gemeinwohl, dies beinhalte alle Anforderungen, die dem Schutz der Gesellschaft dienen. Dies garantiere eine demokratische und nachvollziehbare Regulierung. Erst die

sich daraus resultierenden technischen Parameter wären dann Aufgabe der Normen.

Eine Empfehlung für die weitere Arbeit wird auch abgegeben. Zuerst müsse man den Dschungel an Regelungen darstellen, damit man diesen überhaupt erkennbar machen kann.

Ausschnitte aus eingebrachten Ideen und Kommentaren:

- ▶ *Es ist sehr zeitaufwendig, zu jeder europäischen Bestimmung die nationale in der „B-Norm“ herauszusuchen und ebenfalls zu berücksichtigen.*
- ▶ *Ich würde mich sehr dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Bestimmungen wirklich nur den Rahmen festlegen und die Details in der Norm enthalten sind.*
- ▶ *Alle Bundesländer sitzen in der OIB und dann wandelt fast jedes Bundesland eine Richtlinie wieder etwas ab, wenn sie diese übernehmen.*
- ▶ *Es ist wünschenswert bzw. notwendig in den unterschiedlichen Regelwerken (Norm, OIB-RL, TRVB, etc.) einheitliche "Begriffsbestimmungen" zu verwenden. Diese sind lückenlos und nachvollziehbar zu definieren.*
- ▶ *Gemäß den Grundsätzen der Normungsarbeit (Normengesetz 2015) sollen Normen nicht im Widerspruch zu gesetzlichen Bestimmungen stehen. Im Bereich der Baunormen ist dies teilweise nicht gewährleistet.*
- ▶ *In den unterschiedlichen Regelwerken sollte eine einheitliche Terminologie verwendet werden.*
- ▶ *Manche Themen werden auch mehrfach geregelt. In diesem Fall wären Normen für Querschnittsthemen sinnvoll.*
- ▶ *Komitees sollten eventuell zusammengelegt werden. Die Aufbauorganisation sollte geprüft werden.*
- ▶ *Zoomt man in die Einzelnormen und beachtet das Gültigkeitsdatum erkennt man das viele Normen noch auf andere alte Normen verweisen und daher bereits aus diesem Umstand viele Widersprüche generiert werden.*
- ▶ *Eine Zusammenlegung und somit Verschlankung der Haus- sowie Gebäudetechnik Normenkomitees wie 223 (Kälte- und Wärmepumpentechnik; Geräte und Anlagen), 058 (Heizungsanlagen), 235 (Wirtschaftlicher Energieeinsatz in Gebäuden), 175 (Wärmeschutz von Gebäuden und Bauteilen) und weiteren, thematisch verwandten Komitees.*
- ▶ *Viele Normen gelten parallel und es ist nicht klar was gilt, wenn sich diese widersprechen. Dies ist bei Erdbau häufig der Fall.*

- ▶ *Gilt es eine Treppenanlage zu beurteilen, so stehen dieser Baurecht, Bautechnikverordnung, OIB-RL, Arbeitsstättenverordnung, Treppennormen und Fachliteratur gegenüber. Einzelne dieser Anforderungen differenzieren untereinander.*
- ▶ *Neben der grundlegenden ÖNORM B 2110 werden 48 (achtundvierzig) fachspezifische ÖNORMen in den normativen Verweisungen zu anderen ÖNORMen welche sich mit Vertragsregelungen befassen angeführt. Da die ÖNORM B 2110 grundsätzlich auf die ÖNORM A 2060 aufbaut-und für diese wieder die Bestimmungen des seit mehr als 200 Jahren bestehende Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch grundlegend sein sollte, ist damit für den Anwender/Nutzer ein unübersichtliches, sich oftmals kaskadenartiges ergänzendes Regulativ entstanden, welches sich einer allgemeinen normativen Anwendung längst entzogen hat.*
- ▶ *Es sollte daher als strategisches Ziel definiert werden, die TRVB in das geregelte Normenwesen einzugliedern.*
- ▶ *Sämtliche Anforderungen die dem Schutz der Bevölkerung dienen, sind ausschließlich vom Gesetzgeber zu gestalten. Damit würde ein Zuviel und ein Zuwenig an technischen Anforderungen demokratisch, nachvollziehbar und öffentlich einsehbar reguliert. Die sich daraus entwickelnden technischen Parameter wären dann Aufgabe der Normung.*
- ▶ *Dass die geforderten Brandschutzmaßnahmen mittlerweile ein nicht mehr tolerierbares Maß angenommen haben und die Schmerzgrenze für die Gesellschaft vor allem im öffentlichen Bau längst erreicht ist, sieht mittlerweile auch ein aktueller Minister so.*
- ▶ *Im nächsten Schritt kann man die Vielzahl von Werkvertragsnormen auf "Doppelgleisigkeit" der verbliebenen Themen durchforsten und mit Sicherheit mehrere Normen zu einer gemeinsamen Norm zusammenlegen*
- ▶ *Ein konkretes Problem ist, dass Normentexte in der OIB oder im Gesetz nicht wörtlich übernommen werden. Durchs Neuformulieren, durch manchmal im Detail nicht vertraute Personen, entstehen dann Abweichungen (=stille Post Effekt) zu ursprünglichen Zielvorgaben, die wiederum zu Widersprüchen führen. Die Klärung dieser Widersprüche ist für Behörden und Planer sehr zeitaufwändig, reibungsintensiv und auch bauverzögernd. Zusätzlich bilden sie Nährboden für künftige Rechtsstreitigkeiten.*
- ▶ *Bei der Beurteilung des Normenwesens werden Begriffe wie "Stand der Baukunst"; "Regel der Technik", anerkannte Regel der Technik", "Handwerkskunst", neuerdings auch "Schutzziel" durchaus unterschiedlich verwendet.*

Lesbarkeit

Das Kirchenrecht wurde zuerst auf Latein geschrieben und die allermeisten Anweisungen sind im Konjunktiv formuliert, sodass erst später ausgearbeitet werden konnte, was als Wunsch, was als Empfehlung und was als Vorschrift gemeint war. Dieses ungewöhnliche Beispiel wird im Dialogforum genannt, um das Problem der Lesbarkeit zu verdeutlichen – in diesem Fall die Lesbarkeit ins Deutsche übersetzter europäischer Normen. Die sprachliche Qualität dieser Übersetzungen wird bemängelt, da der Unterschied zwischen „kann“, „soll“ oder „muss“ zu wenig klar sei.

Die Lesbarkeit ist vielen User_innen im Forum ein sehr wichtiges Thema. Dabei geht es sowohl um internationale bzw. europäische Normen als auch um österreichische Standards. Auch gesetzliche Regelungen bzw. die OIB-Richtlinien sind hier ein immer wieder auftauchendes Thema.

„Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ ist eine nicht nur oft gehörte Redewendung, sondern kommt auch als ein Lösungsvorschlag im Forum vor. Skizzen seien oft deutlich besser als umständliche Beschreibungen.

Als eine Lösung für eine bessere Lesbarkeit der Normen werden Background-Dokumente vorgeschlagen, die auch zu mehr Transparenz der Normanschaffung beitragen würden. Das Herauslösen von Ausführungsthemen aus der Norm ist ein weiterer Vorschlag. Weniger wissenschaftliche Expert_innen-Sprache, die von vielen Anwender_innen nicht verstanden werden könne, wäre für viele eine Erleichterung und Hilfe. Das Entfernen von Text-Ballast, Prüfung durch Lektoren oder die Einführung einer Datenbank für die Terminologie sind weitere Ideen für eine bessere Lesbarkeit von Standards.

Die vielen Verweise und Verlinkungen, die zu einem Gewirr vieler Normen führen, ist vielen ein Dorn im Auge. Um diesem Problem Herr zu werden, wurden einige Überlegungen gepostet. Ein Onlinelexikon um das „Ganze“ lesen zu können, ist eine Idee. Ähnliche Vorschläge sind Online-Verlinkungen, das Zusammenführen verschiedener Normen in einer, eine Art Leitsystem als Überblick oder nationale Anhänge, die in die Eurocodes zu verpacken sind.

Ein User warnt in diesen Zusammenhang aber auch vor der Rasenmäher-Methode um Einfachheit zu erreichen. Die Baurealität sei nun einmal komplex. Er empfiehlt daher vor allem auf die Gliederung zu achten.

Als erster Schritt um die Lesbarkeit zu verbessern wird vorgeschlagen einige repräsentative „Testnormen“ auszuwählen und anhand dieser an einfacherer Verständlichkeit zu arbeiten. Als Beispiele, die mehr Verständlichkeit erreicht haben, werden der Wiener Leitfaden der MA25 zur Berechnung der Nutzfläche genannt, oder die Struktur von Rechnungshofberichten mit der immer gleichen Gliederung „Sachverhalt“,

„Bewertung“ und „Empfehlung“ (wobei hier insbesondere auf die OIB-Richtlinien Bezug genommen wird).

Ausschnitte aus eingebrachten Ideen und Kommentaren:

- ▶ *Der Handwerker der eine Norm liest sollte den Sinn dahinter herauslesen können und das geht nur mit Bildern oder Erklärungen bzw. Begründungen.*
- ▶ *Es sollte das Ziel lauten, nicht die Norm in ihrer Tiefe und Differenziertheit mit einer Rasenmäher-Methode zu kürzen, sondern vom Komplexen zum Einfachen zu finden. Dies kann durch mehr Anmerkungen, bessere Lesbarkeit, Erläuterungen oder Nebendokumente erreicht werden.*
- ▶ *Neben der Prüfung durch den Lektor wäre auch eine Prüfung der Lesbarkeit, etwa im Sinne von Leicht Lesen (LL) anzuregen.*
- ▶ *Vor Verabschiedung, möglicherweise auch schon während der Entstehung sollten Normen auf „Lesbarkeit“ und „Erfassbarkeit“ durch den durchschnittlichen Anwender überarbeitet werden.*
- ▶ *Normen sollten klarer Regeln formulieren was verbindlich sein muss und was sein kann (Empfehlung).*
- ▶ *Es braucht eine Einarbeitung der nationalen Anhänge in die EUROCODEs.*
- ▶ *Gegenüber den bisherigen österreichischen Normen fällt leider die sprachliche Qualität bei übernommenen europäischen Regeln stark ab. Insbesondere durch unzutreffende Übersetzung von Hilfsverben verlieren die Texte ihre unbedingt notwendige Anweisungsform.*
- ▶ *Es gibt eine Reihe von EN-Normen (die ins österr. Normenwerk verpflichtend übernommen werden müssen), zu denen nationale Anwendungsdokumente (Festlegungen, Erläuterungen und Ergänzungen) geschaffen werden und wurden. Nach dem beide Normdokumente (EN- und B-Norm) erarbeitet und erschienen sind, kann seitens ASI ein "Zusammendruck" erstellt und aufgelegt werden.*
- ▶ *Im nächsten Schritt kann man die Vielzahl von Werkvertragsnormen auf "Doppelgleisigkeit" der verbliebenen Themen durchforsten und mit Sicherheit mehrere Normen zu einer gemeinsamen Norm zusammenlegen.*
- ▶ *Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte. Skizzen und Details wären in vielen Fällen ein hilfreiches Instrument.*
- ▶ *Eine verständliche und umfassende Information über Änderungen, welche durchaus Verbesserungen sein können, fehlt.*

Eindeutigkeit

Nutzfläche, lichte Raumhöhe, bebaute Fläche, Bruttogrundfläche, Bruttogeschoßfläche, Nettoraumfläche, Außen- bzw. Innenwand-Konstruktion-Fläche usw. Diese Bezeichnungen werden als Beispiele angeführt um zu zeigen wie schwierig es ist eine Nutzfläche zu berechnen, zumal diese – laut User_innen – gesetzlich anders geregelt sei als in den Normen. Hier bedürfe es einer eindeutigen Regelung, um Unklarheiten zu vermeiden, lautet der Grundtenor.

Auch dem Themenbereich der „Eindeutigkeit“ können im vorigen Punkt bereits erwähnte Vorschläge, wie der Zusammendruck von Normen, die sprachliche Qualität von Normen sowie die übersetzen internationalen und europäischen Normen wiederholt werden. Auch der Föderalismus und die OIB-Richtlinien werden hier als Ärgernis genannt.

Konkrete Beispiele nicht eindeutiger Normen werden mehrfach genannt, so etwa die Geschossdecken von privaten Garagen, die denselben Normen unterworfen sind wie Autobahnbrücken, über die täglich tausende Autos rollen. Die verschiedenen Normen beim Holzbau finden ebenso Erwähnung wie Normen zur Trinkwasserhygiene, zu Dacheindeckungen und Wandverkleidungen aus Metall. Um nur einige Beispiele zu nennen. Handlungsbedarf wird auch bei den Objektsicherheitsprüfungen gesehen.

Baukulturelle Traditionen Europas werden ins Treffen geführt, denn auf diesen beruhen Innovationen. Normen können und sollen daher nie vorausschauend regeln. In Europa hätten wir sonst nur noch normierte Bauteile der Industrie, aber keine Baukunst.

Ausschnitte aus eingebrachten Ideen und Kommentaren:

- ▶ *Eine verständliche und umfassende Information über Änderungen, welche durchaus Verbesserungen sein können, fehlt oder in der Norm, für Ausführungsregeln mehr Flexibilität zulassen und auch für Verarbeiter lesbarer werden.*
- ▶ *Die ÖNORM B 1800 legt fest, wie Raum-, Objekt- und Außenanlagenflächen korrekt zu messen und zu ermitteln sind. Dabei geht sie aber auf die für die Immobilienbewertung und Vermietung maßgebliche Gesetzgebung (Mietrechts- bzw. Wohnungseigentumsgesetz) nicht ein.*
- ▶ *Vor allem wenn man dann auf die "Verweissuche" geschickt, und in den "Folgenormen" wieder auf andere Normen verwiesen wird – dann hat man so ziemlich alle Normen vor sich auf dem Tisch liegen und ist genauso schlau – wie am Beginn der Suche.*
- ▶ *Es wäre fein wenn Regelungsgegenstände nicht in ENs und in FSVs mehrfach geregelt werden. Gerade im Stahlbau ist das der Fall. Das ist unnötig und erhöht die Kosten.*

- ▶ *Schaut man sich in Österreich um, brennt es in jedem Bundesland anders und gibt es unterschiedliche Vorschriften und TRVB-Anwendungen.*
- ▶ *Zu einzelnen Fachgebieten, wie etwa Dächer, Fenster, Wärmedämmverbundsysteme, Leichtwände und vieles andere, liegen eine Vielzahl „verstreuter“ Normen vor. Die Zusammenführung aller fachlich zusammenhängenden Normen unter Einschluss der internationalen Normung, bei sachlicher Gliederung in Einzelgebiete, wäre wünschenswert.*
- ▶ *Bei einer Zusammenführung wäre eine "Entflechtung", Verjüngung und wesentliche Vereinfachung zu wünschen.*
- ▶ *In jedem Bundesland sind trotz Vereinheitlichung des Baurechts die Auflagen der Behörden für Handläufe unterschiedlich und unterschiedlich kostspielig. Gleichzeitig kann es passieren, dass funktionsfähige Jugendstil-Geländer entfernt und durch neue Geländer ersetzt werden müssen.*
- ▶ *Entsprechend dem Konzept mit definierten Schutzziele wird vorgeschlagen, die Normen dahingehend zu überarbeiten, dass wesentliche Festlegungen als Richtlinien (normativ) definiert werden, während z.B. Nachweisverfahren als Empfehlungen (informativ) einen breiteren Lösungsansatz zulassen.*
- ▶ *Es ist zwingend erforderlich gewerkspezifische Werkvertragsnormen zu haben, die in den Punkten abzustimmen sind wo gleiche oder verwandte Leistungen von verschiedenen Gewerken auszuführen sind.*

Regelungsdichte

Zu Beginn sei eine warnende Stimme aus dem Dialogforum zitiert, die vor zu „einfachen“ Normen warnt. Die doch sehr komplexen Realitäten am Bau mit ihren vielen Zielkonflikten sind in einfachen Normen schwer realisierbar. Dass Verbesserungen und Vereinfachungen möglich sind, wird jedoch durchaus gesehen.

Wie es zur Regelungsdichte kommt, stellt ein User dar: Manchmal werden gezielt Details ungeregelt gelassen, Dann kommen andere Organisationen, z.B. TRVB oder OIB-Richtlinien, erst recht auf die Idee, diese Lücken aufzufüllen, weil diese der Meinung sind, es bräuchte da unbedingt Regulierungen. Zu viele Regulierungen würden dabei jedoch dem Wirtschaftsstandort Österreich schaden.

Komplizierte und widersprechende Regelungen zwischen Norm und OIB-Richtlinien sind oftmals erwähnte Probleme bezüglich der Regelungsdichte, etwa bei der Arbeitsstättenverordnung oder bei Außentreppen. Ebenso spielen der Brandschutz und zahlreiche Regelungen auf allen Ebenen – zum Teil widersprechend – eine prominente Rolle im Dialogforum. Auch persönliche Vorteile einiger Player werden angesprochen sowie das Problem der Sanierung historischen Baubestands mit neuen Normen, Richtlinien und Gesetzen.

Einige Postings im Dialogforum Bau erhielten nahezu ebenso viele positive wie negative Bewertungen. Etwa wenn „Vorschriften und „der Normierungswahnsinn“ als „das Übel schlechthin“ bezeichnet werden. Als Beispiele werden in der Folge die Absturzsicherung am Dach – mit dazu publizierten Meinungsumfragen oder Rigolrinnen genannt. Die Gebäudeform oder bauphysikalische Parameter zu regeln sei zudem unnötig.

Berechnungsformeln tauchen im Forum immer wieder als Ärgernis auf. „Überbordende“ Formeln werden kritisiert und Vereinfachungen gefordert. Auch Energieausweis- sowie Nutzflächenberechnungen sind immer wieder Thema, denn diese seien zu kompliziert. Verweise auf ältere Normen, die dann nicht mehr durchschaut werden können („Schneeballregel“) werden als Problem genannt.

Im Großen und Ganzen wird von den meisten Poster_innen gewünscht, dass Deregulierung auch im Normenwesen wieder Einzug findet, nicht zu übergenu reguliert werden soll und das eine oder andere Mal auch bewusst Mut zur Lücke angesagt wäre.

Ausschnitte aus eingebrachten Ideen und Kommentaren:

- ▶ *Treppenbreiten in Wohnungen: Es werden im Merkblatt vom 12.10.2015 gezählte 12 (zwölf) verschiedene Fallbeispiele definiert, aus denen die sich folgende Breiten ergeben: 60cm, 90cm, 100cm, 110cm, 120cm. Nicht berücksichtigt, ob und inwieweit die Breite durch*

bestimmte Einbauten (Handläufe, Stützen, etc.) eingeeengt werden dürfen.

- ▶ *Vor Erlassung von wesentlichen (Sicherheits-)Normen sollten Kosten und erwünschte Wirkung, am besten mit Grenzwerten, formuliert werden. Nach einem festgelegten Zeitraum müssten Kosten und Wirkungen evaluiert werden.*
- ▶ *Verpflichtende Kostenberechnungen vor Inangriffnahme eines Normenprojektes würden daher die Normenarbeit ziemlich erschweren. Davor möchte ich warnen.*
- ▶ *"Einfache" Normen sind in einer sehr komplexen Baurealität, mit ihren ganzen Zielkonflikten kaum realisierbar, wenngleich unbestritten immer Verbesserungen und Vereinfachungen vor allem hinsichtlich der Gestaltung möglich sind.*
- ▶ *Der Gesetzgeber lässt in manchen Festlegungen – wie im Zuge der Erarbeitung des neuen Normengesetzes ja mehrmals auch in den Medien publik – gezielt manche Details ungeregelt.*
- ▶ *Werden diese ungeregelten Bereiche dann wieder mit Zusatzregelungen von Organisationen (z.B. Brandschutzbereich: TRVB, Erläuterungen/Interpretationsrichtlinien zu OIB Richtlinien von Verwaltungsbehörden) aufgefüllt, weil diese der Meinung sind, es braucht hier zusätzliche Regulierungen (ohne den zuständigen Rechtsträger in die Überarbeitung miteinzubeziehen) kommt es zur oftmals in der Wirtschaft kritisierten „Normenflut“ oder „Überregulierung“.*
- ▶ *Es sind für die Schwächung des Betriebsstandortes Österreich nicht immer die oftmals auch in den Medien erwähnten Lohnkosten oder bei energieintensiven Produktionen die hohen Umweltauflagen alleine verantwortlich, sondern eben auch die hohen Baukosten in Kombination mit gewerbebehördlichen Vorgaben, verursacht durch Auflagen vorwiegend im Bereich Brandschutz, Barrierefreiheit, Arbeitnehmerschutz. Im Sinne einer positiven Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich sollte man sich hier zukünftig wieder auf ein schutzzielorientiertes Mindestmaß beschränken.*
- ▶ *Gründerzeithäuser wurden ganz ohne moderne "Gesetzeswerke" und "DIN Normen" errichtet. Die Gebäude stehen seit über einem Jahrhundert. Viel mehr kann man von einem Bauwerk eigentlich nicht erwarten.*
- ▶ *Man sollte auf nationaler Ebene vereinfachte Nachweismethoden anbieten, die als eine Art Beispielsammlung für Berechnungen genutzt werden können. Darüber hinaus sollen sich die österreichischen Vertreter auf europäischer Ebene für vereinfachte Berechnungsverfahren stark machen.*

- ▶ *Die Komplexität von Normen ist zum Teil zu hoch. Zum Beispiel sind die Energieausweis-Berechnungen zu kompliziert.*
- ▶ *Es stellt sich die Frage, ob Normen nicht nur befristet in Kraft gesetzt werden sollten, also mit einem Ablaufdatum versehen werden sollten oder ob die Aktualität regelmäßig kontrolliert werden soll.*
- ▶ *Wenn keine Normen, dann kommen Verband- oder Hersteller-Regeln und die Gefahr ist groß, dass es dann noch verwirrender wird. Dadurch gibt es auch weniger Chancengleichheit.*
- ▶ *Es besteht die Tendenz, Inhalte, die früher in einer Norm relativ klar dargestellt waren, in mehrere Normen aufzugliedern (Beispiel: Kanalnorm, Estrichherstellung, Flächenberechnung). Man lädt eine Norm herunter und erkennt beim Lesen, dass es noch einer weiteren Norm bedarf.*
- ▶ *In Besprechungen jener Expertenkomitees an welchen ich teilnehmen darf beobachte ich das Bedürfnis des Festschreibens übergenauer Regelungen.*
- ▶ *Dass sich brandschutztechnische Sanierungen an Altbauten nicht wirtschaftlich durchführen lassen, sollten alle in der Branche wissen. Da die Kommunen wirtschaftlich nicht entsprechend leistungsfähig sind, bleibt oft nur zusperren.*
- ▶ *Es kann doch nicht im Sinne der Gesellschaft sein, alte, historische Gebäude abreißen zu wollen, obwohl sie sich zwar hunderte Jahre bewährt haben, aber unseren heutigen Anforderungen in Hinblick Sicherheit nicht mehr entsprechen.*
- ▶ *Energieverbrauch bei Neubauten reduzieren ist an sich gut. Die Komplexität führt jedoch leider dazu, dass diese kaum noch zu berechnen sind.*
- ▶ *38 Werkvertragsnormen kann man auf etwa 2, 3 reduzieren.*
- ▶ *Keine Mehrfachregelungen und Textwiederholungen in den Normen, z.B. überschneiden sich die ÖNORM B 3691 Dachabdichtungen und ÖNORM B 3692 Bauwerksabdichtungen in mehreren Textpassagen und in der Architekturpraxis.*
- ▶ *Der Wunsch nach "Mehr Sicherheit" führt zu Schaffung von noch mehr und noch genaueren Gesetzen und Normen - und das führt uns wieder an den Anfang: totale Übernormierung.*
- ▶ *Die Deregulierung der Normen und Regelwerke ist eine Voraussetzung für Innovation.*

Rechtssicherheit

Ein großes Problem dürfte die sehr unterschiedlich gehandhabte Praxis in Österreich sein, wie eine Richtlinie, ein Gesetz und eine Norm zu werten sind, wann sie verpflichtend sind und wann nicht.

Das Problem entsteht einerseits durch den Wunsch nach Sicherheit, die durch alle Regelwerke gelöst werden soll, sowie dem Wunsch nach Deregulierung und günstigeren Baukosten andererseits. Ob daher weniger Normen wirklich zielführend sind, wird durchaus hinterfragt.

Ein Beitrag zu mehr Sicherheit wäre es, nicht immer alte Normen mittels eines Zusatzes zu modernisieren, sondern auch den Mut aufzubringen völlig neue Normen zu gestalten. Ein zusätzliches Problem sei, dass zwar über die so genannte „Normenflut“ oft geklagt werden würde, aber wenn konkrete Beispiele genannt werden sollen, dies oft nicht passiere. Daher würde mehr Aufklärung und Information auch zu mehr Rechtssicherheit führen.

Rechtliche Verunsicherung gäbe es nicht nur bei den handelnden Personen aus der Praxis, sondern auch bei Behörden und vor Gericht. Wenn man etwa eine Treppenanlage baut, stehen sich Baurecht, die Bautechnikverordnung, die OIB-Richtlinien, die Arbeitsstättenverordnung, die Treppennormen und die Fachliteratur gegenüber.

Die Angst vor Haftungsfragen, die „Angst vor dem Richter“ führe dazu, dass allen Empfehlungen nachgegangen werde. Es fehle in der Praxis die Klarstellung, dass Normen für die Anwender_innen gemacht werden und nicht für Gutachten oder Jurist_innen. Auch Behörden werden als Problem benannt, da diese willkürlich die Einhaltung von Normen verlangen würden, obwohl diese nicht in ihrem Ermessen liegen würde.

Ausschnitte aus eingebrachten Ideen und Kommentaren:

- ▶ *Ein wesentlicher Kern des Problems der unterschiedlichen Regelwerke ist jedoch die weit verbreitete – Unsitte? – der uneingeschränkten Übernahmen von Normen in zivilrechtliche Verträge, die diese praktisch wörtlich zum Vertragsinhalt machen. Dies wiederum führt bei vielen Praktikern – aus Angst vor Haftungen – zu einem fast religiösen Normglauben – mit den bekannten Auswüchsen.*
- ▶ *Um die zivilrechtliche Problematik durch die zum Vertragsinhalt gemachten Normen zu entschärfen, wäre ernsthaft anzudenken, im normativen Teil klarzustellen, dass abweichende Ausführungen grundsätzlich zulässig sind. Wenngleich dann natürlich die Gleichwertigkeit nachzuweisen wäre.*
- ▶ *Berechnung von Nutzflächen: Das Problem liegt nicht an der Norm, die ja auf der seit 1992 existierenden ISO basiert, sondern beim Gesetzgeber, der in jedem Gesetz neue Bemessungsbasen angibt, sie gleich benennt (z.B. Nutzfläche) aber jedes Mal etwas anderes darunter verstehen will.*

- ▶ *Unterschiedliche Vorstellungen betreffend „Regel der Technik“ und „Stand der Technik“ können u.a. in Gerichtsverfahren zu Problemen führen.*
- ▶ *Per Bescheid wird von Behörden willkürlich die Einhaltung einer Reihe von ÖNORMEN verlangt. Diese Auflagen müssen gesetzlich geregelt werden und sollten nicht im Ermessen der Behördenvertreter liegen.*
- ▶ *Nicht nur als Leser dieser Kommentare, sondern auch als Gewerbetreibender ist klar erkennbar, dass ein großer Teil der Probleme mit überschießenden, oft widersprüchlichen Regelwerken durch die Vielzahl von TRVBs verursacht wird.*
- ▶ *Bei der Beurteilung des Normenwesens werden Begriffe wie "Stand der Baukunst"; "Regel der Technik", „anerkannte Regel der Technik", "Handwerkskunst", neuerdings auch "Schutzziel" durchaus unterschiedlich verwendet. Interpretationen sind juristisch-wissenschaftlichen Publikationen in wenig gelesenen oder nur einem eingeschränkten Expertenkreis zugänglichen Druckwerken vorbehalten.*

Haftung

Haftungsfragen ergeben sich vor allem durch die Vielzahl der unterschiedlichen Regelungen, wie sie auch in den Kapiteln zuvor mehrmals erwähnt wurden. OIB-Richtlinien sind auch in Haftungsfragen ein häufig erwähntes Problem, zumal sie in den Bundesländern unterschiedlich implementiert werden. Für Sachverständige sei das Up to Date-Sein bei den vielen Grundlagen nahezu unmöglich.

Normen sollten keine Gesetze sein, trotzdem kommt ihnen eine Verbindlichkeit zu, da sie etwa bei Sachverständigengutachten in einem Rechtsstreit eine Rolle spielen. In der Planung würden Normvorgaben daher auch dann angewendet, wenn sie gar nicht nötig wären. Dies führt auch zu einer Verteuerung des Baus.

Die User_innen im Dialogforum Bau sehen die Notwendigkeit Gesetze und Normen stärker voneinander abzugrenzen. Gesetze sollten dazu da sein gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Absichten sowie Schutzziele zu bestimmen. Normen wiederum sollen Mindeststandards festlegen. In jeder Norm soll – und dieser Vorschlag kommt mehrmals vor – festgehalten werden, dass die Anwendung dieser freiwillig ist.

Die Gerichtspraxis wird als Problem beschrieben, da in Verfahren Normen als Entscheidungsgrundlagen dienen. Diese Praxis zu ändern müsste etwa mittels Informationsveranstaltungen begegnet werden.

Ausschnitte aus eingebrachten Ideen und Kommentaren:

- ▶ *Auch freiwilligen Normen kommt eine Verbindlichkeit zu, wenn man davon ausgehen kann, dass z.B. in Haftungsfällen Sachverständigengutachten auf Normen Bezug nehmen.*
- ▶ *Ohne das kontinuierliche Aneignen von Wissen aus Normen, Vorschriften und Ausschauhalten nach Neuem ist die umfassende SV-Tätigkeit nicht möglich.*
- ▶ *Gesetze und die OIB-Richtlinien legen die gesellschaftlichen/gesellschaftspolitischen Absichten und die Schutzziele fest. Diese gesellschaftlichen Ziele müssen in der Normung berücksichtigt werden.*
- ▶ *Normen und Regelwerke beschreiben dann: a.) die Mindeststandards – durchaus im Plural – für das Erreichen der Schutzziele, mit Vor-/Nachteilen, Risiken, ... und b.) die Zulässigkeit von Abweichungen, das Recht, Normen nicht anwenden zu müssen.*
- ▶ *In gerichtsanhängigen Verfahren werden häufig in Normen enthaltene Mindest- oder Höchstwerte (Maße, Verhältnisse, Kennzahlen) sehr oft im finanzmathematischen Sinne als „absolut“ den Entscheidungen zu Grunde gelegt.*

Information

Transparenz ist beim Zustandekommen von Normen ein Thema. Warum kommen gewisse Grenzwerte in eine Norm? Warum wird eine bestimmte Formel angewendet? In den OIB-Richtlinien gibt es erläuternde Bemerkungen. Dies wird – mit viel Zustimmung im Dialogforum – auch für die Normen angeregt. So genannte Background Documents, wie Beispielsammlungen oder Erläuterungen, wie zu einigen Eurocodes angeboten, werden auch für die österreichischen Normen angeregt. Auf die Ausgeglichenheit der Normenkomitees müsse ebenso Rücksicht genommen werden wie auf die Information und Koordination zwischen den einzelnen Komitees.

In der Ausbildung zu vielen Berufen sollten Normen und OIB-Richtlinien besser vermittelt werden. Es fehle hier oft erheblich an Wissen. Diese Forderung wird durchaus kritisch hinterfragt, jedoch nicht grundsätzlich abgelehnt.

Internationale Normen werden in diesem Bereich angesprochen, da man Reisen zu den jeweiligen Treffen selbst bezahlen muss, und somit könnten sich das nur „die Großen“ leisten. Dies müsse geändert werden.

Als Probleme der klaren Information werden die in vorigen Kapiteln bereits besprochene Widersprüche zu anderen Richtlinien und Gesetzen, unterschiedliche Begriffsbestimmungen und auch hier die Lesbarkeit genannt. Auch Normen als eine Art Online-Lexikon wird vorgeschlagen um somit den Informationsfluss inklusive den vielen Verweisen zu verbessern.

Die Verfügbarkeit von wichtigen Informationen ist ebenso ein Thema. Alle in OIB-Richtlinien zitierten Normen müssten etwa allgemein verfügbar gemacht werden.

Ein Kommentar macht darauf aufmerksam, dass die Normenarbeit auch eine gewisse Bringschuld sei. Die Standesvertretungen und Betroffene müssen sich schon einbringen, damit man die Arbeit, und somit auch die Information, verbessern könne.

Ein Thema ist auch der Frust über das Normenwesen, der dann aber bei genauerer Nachfrage, gar nicht konkret benannt werden könne. Es müsse daher auch die Informationsarbeit verbessert werden. Eine dazu passende Idee war das Dialogforum als Dauereinrichtung zu etablieren.

Ausschnitte aus eingebrachten Ideen und Kommentaren:

- ▶ *Ich schlage vor, nach dem Muster der erläuternden Bemerkungen in den OIB Richtlinien oder entsprechend der background documents zu den Eurocodes verpflichtend zu jeder Norm auch ein sogenanntes Background Dokument anzufertigen. Es hilft bei der Erklärung und sorgt – ganz nebenbei – für eine zusätzliche Transparenz der Entscheidungen im Rahmen der Normenschaffung.*

- ▶ *Nachdem Normen sehr viele Verlinkungen und Verweise zu anderen Normen beinhalten und alles zusätzlich noch durch die europäischen Normen "aufgebläht" wird, ist aus meiner Sicht nur noch ein Onlinelexikon die Zukunft um das GANZE noch "lesen" zu können.*
- ▶ *Alle in den OIB Richtlinien zitierten Normen müssten, wie die verordneten Richtlinien, auch allgemein zur Verfügung stehen.*
- ▶ *Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich die "betroffenen Kreise" mehr an der Erstellung der Normen konstruktiv beteiligen würden und nicht nur im nachhinein – oft Jahre nach Erscheinen – Kritik üben.*
- ▶ *In vielen Gesprächen wurde mir gegenüber zum Normungswesen, oder besser: über die „Normen“, Kritik geübt. Bei genauer Nachfrage konnten aber die Gesprächspartner kaum tatsächliche Gründe für ihre Kritik angeben. Ich schliesse daraus, dass die Gesprächspartner sich kaum mit dem Inhalt der/von Normen auseinandergesetzt haben. Möglicherweise haben sie damit ihren Frust darüber äußern wollen, dass ein speziell – für sie gerade aktuelles – Fachthema nicht in einer der vielen Normen, insbesondere den ÖNORMen der Serie „B“ abgebildet gefunden haben. Anregung: Verstärkte PR-Arbeit der Innungen und Fachverbände im Sinne der Durchsetzung der Notwendigkeit von Normen und deren Inhalten. Dies ist vor allem auf die Mitarbeiter in Betrieben auszudehnen.*
- ▶ *Ein Art Leitsystem bzw. Überblick über Normen würde enorm helfen.*
- ▶ *Warum verlängert man das Dialogforum nicht über den 30. April hinaus zu einer ständigen Einrichtung?*
- ▶ *Man kann heute als interessierter Bürger vom Gemeinderat bis zum Nationalrat sämtliche Sitzungsprotokolle, Stellungnahmen, Einsprüche etc. völlig transparent online einsehen.*
- ▶ *Im Jahr 2016 muss das auch bei der Normungsarbeit möglich sein.*

Ausgewogenheit

Die Interessensgewichtung bei der Normenwerdung ist Dauerthema des Dialogforums. Es werden dabei sowohl nationale als auch internationale Problematiken angesprochen. Die demokratische Legitimation der Normerstellung ist eine große Aufgabe, es drohe derzeit eher die Privatisierung.

Industrien und Konzerne haben es auf internationaler Ebene leichter die Reisekosten zu begleichen, dies gelte aber auch in Österreich für die Reise nach Wien, wenn nicht nur Reise- und Übernachtungskosten anfallen, sondern wenn ein Mitarbeiter ein oder zwei Tage nicht im Betrieb arbeiten kann. Bei jedem Normprozess müsste am Anfang die Frage „cui bono?“ gestellt werden, also: Wem zum Vorteil?

Die wissenschaftliche Entwicklung und Förderung von Fortschritt und Qualität der Technik soll immer das Ziel der Normierung sein, denn diese müsse dem Wohl der Gesellschaft und nicht dem Wohl Einzelner oder Marketingzwecken dienen. Ebenso seien die Folgekosten zu beachten, es sollte immer die Kosten-Nutzerrelation eines Standards erarbeitet werden.

Als weiteres Problem wird die fehlende Gesamtsicht erwähnt, die sehr oft gegeben sei. Einzelbetrachtungen würden dazu führen, dass diese in Konflikt mit Bauvorhaben stehen würden.

Als Lösungsvorschlag wird ein Evaluierungsprozess vorgeschlagen, um einen Interessenausgleich zu bewerkstelligen. Nach einer gewissen Zeit sollten alle betroffenen Interessenvertretungen abgefragt werden, ob sich eine Norm bewährt hat. Das würde auch dazu führen, dass es weniger Normen gäbe.

Ein Kommentar macht aber auch die berufsständigen Vertretungen mitverantwortlich, dass bei der Mitwirkung an der Normenwerdung bzw. die Inanspruchnahme der Möglichkeit der Stellungnahme nicht ausreichend genug mitgemacht werden würde. Hier brauche es mehr Öffentlichkeitsarbeit.

Ausschnitte aus eingebrachten Ideen und Kommentaren:

- ▶ *Wer bei internationalen Normen mitreden will muss sich die Reisen selbst bezahlen. Das können sich nur noch die Großen leisten. Arbeitsweisen müssen neu gestaltet werden.*
- ▶ *Um die Ausgewogenheit in der Zusammensetzung eines Normengremiums sicherzustellen, ist der Teilnehmerliste eine besondere Bedeutung beizumessen.*
- ▶ *Gerade in Baunormen der 22xx-Serie ist eine deutliche Schlagseite der Interessensgewichtungen erkennbar. Verursacht durch einseitige Interessenvertretungen.*

- ▶ *Ich bin der Meinung, dass die Normungen in dieser Form zurzeit zu industrielastig sind. Der Handwerker, der an dem umfangreichen Regelwerk gemessen bzw. überprüft wird, ist völlig überfordert.*
- ▶ *Ein grundsätzliches Problem betrifft die fehlende Gesamtsicht. Es gibt keine Personen mehr, die ein gesamtes Bauwerk betrachten können. Einzelbetrachtungen führen aber zu Zielkonflikten, sogar bei weniger komplexen Bauvorhaben.*
- ▶ *Zu jeder nationalen Norm sollte wiederkehrend (z.B. 3 Jahre) eine Umfrage an ALLE Interessensvertretungen (in den Komitees fehlen oftmals aus bekannten Gründen zahlreiche Interessensvertretungen) ausgesendet werden, wobei hier abgefragt werden sollte, inwieweit sich einzelne Normen auch bewährt haben.*
- ▶ *Grundsätzlich ist die Notwendigkeit normativer Regelung(en) immer in Frage zu stellen. Es sollte sich dazu ein Bedürfnis aus der überwiegenden Mehrheit der jeweilig Betroffenen aus der Gruppe von Planern und Ausführenden statuieren.*
- ▶ *Solange die wissenschaftliche Entwicklung und Förderung von Fortschritt und Qualität in der Technik das Ziel der Normierung darstellt und dieses erreicht wird, ist Normierung in jedem Fall positiv zu sehen. Negativ wäre erst ein bewusstes „hinein Lobbying“ von „Industrie freundlicher“ Überdimensionierung.*
- ▶ *Nur die Profiteure von der Erhöhung von Sicherheitsmaßnahmen (ob sinnvoll oder nicht) können sich leisten, Mitarbeiter zur Normenarbeit zu entsenden. Architekten, Planer und Sachverständige, die die Sinnhaftigkeit der Erhöhung von Sicherheitsniveaus unabhängig beurteilen könnten, können es sich nicht leisten, dort kostenlos zeitintensiv mitzuarbeiten*
- ▶ *Österreichische Unternehmen und Institutionen engagieren sich zu wenig in der europäischen Normung und auf ISO-Ebene. Hürden sind der hohe Aufwand, den ein regelmäßiges Engagement darstellt.*
- ▶ *Der Lobbyismus boomt – Jeder versucht nur mehr seine eigenen Interessen zu vertreten und nicht miteinander eine gemeinsame Lösung zu finden. Zwischen einzelnen Normenausschüssen und deren Untergruppen werden oft "Scheuklappen" aufgesetzt und manchmal Meinungen und Anregungen (auch von Außenstehenden) übergangen oder ignoriert. Wäre schön wenn man wieder eine "produktive" Zusammenarbeit finden könnte.*

Folgekosten

Die Steigerungen der Kosten im Wohnungsbau ist in den letzten Jahren Dauerbrenner-Thema in der Politik, in den Medien, in den betroffenen Branchen und folglich auch im Diskussionsforum Bau. Welche Ursachen es für diese hohen Kosten gibt ist naturgemäß Thema. Dabei werden allerdings nicht ausschließlich die Normen als Kostentreiber definiert, sondern auch gesellschaftliche und technologische Veränderungen, Kostenverschiebungen (etwa mehr Investition in Energievermeidung, dafür weniger Kosten im Energieverbrauch), usw.

Die im Zusammenhang der Diskussion um hohe Baukosten oft angesprochene „Normenflut“ sei daher auch keine sehr hilfreiche Diskussion, und oft sogar bewusste Desinformation. Gesetzliche Vorgaben, EU-Vorgaben oder Förderrichtlinien werden etwa als „Normenflut“ medial erzählt, obwohl diese gar keine Normen seien.

Um erhöhte Kosten zu verhindern wird die Evaluierung der Wirkung von Standards vorgeschlagen. Dies würde allerdings die Normenarbeit behindern, wie ein anderer User einwirft, da die Möglichkeiten des Normenkomitees hierbei überschätzt werden, denn Statistiken lägen oft nicht vor, sondern nur persönliche Erfahrungen.

Man müsse sich bei allen Regelungen zukünftig wieder auf ein schutzzielorientiertes Mindestmaß konzentrieren, da vor allem auch in der Frage der Folgekosten das Zusammenspiel zwischen Richtlinien, Gesetze, Brandschutzvorschriften und Normen nicht passe, weil immer jemand glaube etwas unregelmäßiges Regeln zu müssen. Dies seien übrigens in den seltensten Fällen die Normen.

Dass in Rechtsverfahren die Einhaltung der Normen verlangt werde führt ebenfalls zu höheren Kosten, weil sich dadurch jeder gebunden fühlt diese strikt einzuhalten. Normen werden daher oft nicht mehr als optional wahrgenommen. Die gelte nicht nur für den Bau, sondern auch für die Wartung, die immer aufwändiger und damit teurer werde.

Für die Nutzer_innen sind aber nicht nur die Baukosten, sondern allem voran auch die Lebenszykluskosten wichtig. Diese Aspekte müsse man immer mitdenken. Diese Kosten zu berechnen ist in Österreich noch zu wenig Standard.

Viele einzelne Normen, die Kosten verteuern würden, werden exemplarisch in diesem Zusammenhang angesprochen, etwa Brandschutztüren mit Stahlzargen, Treppennormen, bodenbündigen Gullys und Flachrinnen, bodenbündige Einbauteile, Unterdach als zweite Abdichtung mit Notüberlauf, u.v.m. Bei einigen Vorschlägen wird sogar das Einsparungspotenzial pro m² angegeben.

Ausschnitte aus eingebrachten Ideen und Kommentaren:

- ▶ *Es wäre im Sinne der Baukosten und der Anlagenbetreiber zu prüfen, inwieweit man gerade bei den TRVBs nicht einiges zurücknehmen könnte.*
- ▶ *Es werden also zunehmend mehr Regelungen und damit Normen notwendig werden, wenn man aus der komplexen Vielfalt wieder einfache Prozesse machen möchte, was dann aber nur mehr durch Automatisierung und Expertensysteme auch einfach umsetzbar sein wird. Daran sollten wir arbeiten. Wie Antoine de Saint-Exupéry so schön sagte: vom Primitiven über das Komplizierte zum Einfachen!*
- ▶ *Vor Erlassung von wesentlichen (Sicherheits-)Normen sollten Kosten und erwünschte Wirkung, am besten mit Grenzwerten, formuliert werden. Nach einem vor festgelegten Zeitraum müssten Kosten und Wirkungen evaluiert werden.*
- ▶ *Die Idee, die Wirtschaftlichkeit von gesetzlichen – und nun auch: – normativen Maßnahmen mit zu berücksichtigen, ist sicher gut und zu begrüßen. Das Problem liegt in der konkreten Umsetzung. Woher nimmt so ein Normenausschuss die statistischen Daten?*
- ▶ *Es sind für die Schwächung des Betriebsstandortes Österreich nicht immer die oftmals auch in den Medien erwähnten Lohnkosten oder bei energieintensiven Produktionen die hohen Umweltauflagen alleine verantwortlich, sondern eben auch die hohen Baukosten in Kombination mit gewerbebehördlichen Vorgaben, verursacht durch Auflagen vorwiegend im Bereich Brandschutz, Barrierefreiheit, Arbeitnehmerschutz.*
- ▶ *Im Rechtsstreit wird die Einhaltung von Normen verlangt, unabhängig davon, ob ihre Einhaltung vertraglich vereinbart wurde oder nicht. Das rechtliche Risiko, eine Norm nicht zu berücksichtigen, ist damit gegeben. Auch bei fehlender Wartung wird die Haftung schlagend. Praktisch besteht damit das Problem, dass die Gebäude immer anspruchsvoller werden und eine normgerechte Wartung damit immer aufwändiger wird.*
- ▶ *Erhöhte Anforderungen an Bauwerke führen gleichzeitig zu höheren Baukosten. Damit stehen sich unvereinbar einerseits die Forderung nach möglichst hohen Standards und gleichzeitig möglichst geringen Kosten und Einschränkungen gegenüber.*
- ▶ *Aus Nutzersicht sind Lebenszykluskosten entscheidend, nicht die Errichtungskosten. Auch wenn die Kritik an hohen Baukosten und komplexen Anforderungen hinsichtlich Wärmeschutz/Energieausweis etc. verständlich ist. Dieser Aspekt sollte bei immer mitgedacht werden.*
- ▶ *Bei Normerarbeitungen oder Änderungen sind die Folgekosten zu ermitteln und zu diskutieren. Verursacher und Kostenträger sind zu*

definieren und bei Änderungen zu evaluieren. Eine Kosten-Nutzenrelation ist zu erarbeiten. Die Nachvollziehbarkeit muss gegeben sein

Bauphysik

Im Bereich Bauphysik werden Themenbereiche wie Wärme, Schallschutz oder Energie behandelt.

Erneuerbare Energie ist ein genanntes Thema im Bereich Bauphysik. Die Anforderungen sind von Bundesland zu Bundesland verschieden und wenig effektiv. Zudem ist es praktisch unmöglich den Energieausweis zu berechnen. Die Heizgradtage werden als nicht mehr zeitgemäß bezeichnet. Konflikte gäbe es auch zu den OIB-Richtlinien und Gesetzen, etwa beim Schallschutz, bei Grenzwerten der Schimmelbildung und bei Lüftungsanlagen. Als Problem wird auch die hohe Anzahl von europäischen Normen in der Bauphysik genannt.

Es wird die fehlende Gesamtsicht kritisiert, es gäbe zu viele Einzelbetrachtungen, die zu Zielkonflikten führen. Der Konflikt ist auch, dass Fachleute weniger Interesse an einer Vereinfachung haben, diese aber in der Praxis benötigt wird. Die Normen sind einfach nicht lesbar genug und zu oft nur im Interesse der Industrie formuliert; mit zu vielen Verweisen auf andere Normen, in zu vielen Einzelnormen verstreut (Beispiel Dächer, Fenster, Wärmedämmverbundsysteme, Leichtwände) und oft ohne europäische und internationale Normen publiziert. Es fehle zudem ein Überblick bzw. ein Leitsystem.

- ▶ *Mein Vorschlag wäre nicht mehr Normen mit 16 Teilen schaffen welche im Grunde gegenseitig aufeinander verweisen (z.B. 16000 oder auch 8110 T1 - 6 mit 4 Beiblätter) sondern eine Norm 8110 in der wird alles verpackt dann hat diese eben 50 Seiten aber diese würde die 180 Seiten der gesamten Normengruppe ersetzen da die ganzen Verweise wegfallen würden.*
- ▶ *Die Normenkomitees neu zu gestalten und dadurch besser zu vernetzen ist ebenso Thema im Dialogforum Bau. Als Beispiel wird genannt:*
- ▶ *Eine Zusammenlegung und somit Verschlankung der Haus- sowie Gebäudetechnik Normenkomitees wie 223 (Kälte- und Wärmepumpentechnik; Geräte und Anlagen), 058 (Heizungsanlagen), 235 (Wirtschaftlicher Energieeinsatz in Gebäuden), 175 (Wärmeschutz von Gebäuden und Bauteilen) und weiteren, thematisch verwandten Komitees.*

Einzelprobleme bzw. -vorschläge werden zu Dämmstoffnormen, dem bereits erwähnten Energieausweis, dem Schallschutz, den Fensterrahmen, den Heizlastberechnungen, den Tiefengründungen, der Estrichlegernorm, der Feuchteabdichtung auf Bodenplatten oder den Luftwärmepumpen erwähnt.

Brandschutz

Brandschutz ist ein im Dialogforum sehr häufig diskutiertes Thema und es offenbart sich, dass hier besonders viel Handlungsbedarf gesehen wird. Ein Problem im Brandschutz sei, dass dies eine übergreifende Thematik ist, und die einzelnen Fachbereiche nicht miteinander abgestimmt würden.

- ▶ *Oft wissen die Lüftungsspezialisten oder Aufzugspezialisten nicht was die Brandschützer mit ihren Gewerken anstellen.*
- ▶ *Dass die geforderten Brandschutzmaßnahmen mittlerweile ein nicht mehr tolerierbares Maß angenommen haben und die Schmerzgrenze für die Gesellschaft vor allem im öffentlichen Bau längst erreicht ist, sieht mittlerweile auch ein aktueller Minister so.*

Das Kompetenz-Wirrwarr und Widersprüche sind beim Brandschutz offenbar ein in der Praxis besonders belastendes Problem. So würde etwa die ÖNORM H 5170 (Feuerstätten) den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Andere nationale Normen würden europäischen Normenprozessen, den TRVB (Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz) oder dem Grundsatz der Barrierefreiheit widersprechen. Ein User listet alle betroffenen Normen auf, ein anderer fasst ein Problem etwa so zusammen:

- ▶ *Nicht uninteressant dabei ist, dass die Anforderungen an das Brandverhalten zunächst in der TRVB (109) festgelegt war, dann im Zuge der neuen europäischen Klassifizierung in die ÖNORM (B3806) aufgenommen wurde und schlussendlich im Zuge der Erstellung der OIB Richtlinie² dann dort „landete“. Ich würde mich sehr dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Bestimmungen wirklich nur den Rahmen festlegen und die Details in der Norm enthalten sind.*

Auch die nationalen Prüf- und Zertifizierungsstellen werden angesprochen und die überbordenden Regelungen im Vergleich zu anderen sicherheitsrelevanten Gewerke, die ebenfalls harmonisierte Produktnormen und dazu anzuwendende Planungsvorschriften als anerkannte Regeln der Technik hätten. Besonders der Brandschutz sei sehr interessensgetrieben, so heißt es im Dialogforum immer wieder:

- ▶ *Profiteure: einige wenige Hersteller und Dienstleister, die durch Exklusivrechte mit unverhältnismäßig niedrigen Errichtungskosten das Ausschreibungsgeschäft dominieren und dann während des Lebenszyklus (20-30 Jahre) von Brandschutzanlagen über das in den genannten Normen auf zertifizierte Firmen beschränkte Servicegeschäft hohe Profite zu Lasten der Betreiber von Brandschutzanlagen erzielen (Dienstleistungstundensätze > 180.- Euro sind nicht unüblich).*

Einige der angesprochenen Regelwerke, die den Brandschutz betreffen und geändert werden sollen, betreffen nicht Normen, die bei Austrian

Standards entwickelt werden, sondern auch gesetzliche Bestimmungen bzw. TRVBs. Im Dialogforum finden sich allerdings auch einige ÖNORMEN.

Da es sich beim Brandschutz um eine sehr vielschichtige Materie handelt, schlägt ein User eine mögliche weitere Vorgehensweise vor:

- ▶ *Es sollte nach Beendigung des Forums seitens Lenkungsausschuss eine Durchforstung sämtlicher Normen- und Richtlinien aus diesem Fachbereich gestartet werden. Es wurden hier im Forum nur einige wenige Beispiele genannt, die Analyse muss wesentlich detaillierter gemacht und aufbereitet werden. Dazu wird man Sachverständige benötigen. Nach Abschluss dieser Analyse sollte das Ergebnis dem zuständigen Rechtsträger vorgelegt werden, der dann durch Gesetzeskraft eine Überarbeitung bzw. Zurückziehung verlangen kann.*

Bauprodukte

Alle Baumaterialien fallen in den Bereich der Bauprodukte, also etwa Beton oder Ziegeln. Normen in diesem Bereich sind hauptsächlich auf europäischer Ebene erarbeitet.

Die ÖNORM B 4710-1,2 wird als positives Beispiel erwähnt. Die nationale Ergänzungsnorm wird gemeinsam mit der europäischen Norm publiziert, was zu selten geschehe.

- ▶ *Es ist sehr zeitaufwendig, zu jeder europäischen Bestimmung die nationale in der „B-Norm“ herauszusuchen und ebenfalls zu berücksichtigen. Ein Zusammendruck, wo die nationalen Bestimmungen zusätzlich und mit anderem Schriftbild gleich in die europäische Norm eingefügt werden, würde die Arbeit sehr erleichtern.*

Die Vertretung der Interessen und der Expertisen Österreichs bei europäischen und internationalen Normen müsste in diesem Zusammenhang verbessert werden. Auch hier gäbe es zudem zu viele Widersprüche. Die würden sich aber auch innerhalb von verschiedenen Normen finden, etwa gibt es einen Widerspruch zwischen der Frage der Belüftung und der Einbruchshemmung bei Fenstern.

Bauvorschriften bei denkmalgeschützten Gebäuden war im Dialogforum ein immer wieder auftauchendes Thema, auch im Bereich der Bauprodukte.

- ▶ *Technische Bauvorschriften müssten für denkmalgeschützte Bauten gelockert werden: z.B. Barrierefreiheit, Türbreiten, Fenster, Lifteinbauten. Wenn es darum geht Kulturbauten wirtschaftlich zu verwenden oder gewerbebehördliche Genehmigungen zu erhalten. Denkmalgeschützte Bauten können nicht mit Neubauten auf der grünen Wiese mit gleichen Bauvorschriften behandelt werden!*

Als Probleme im Einzelnen werden u.a. Ziegelkamane, Fensternormen, Tragfähigkeit bei der Erdbebenvermessung, Treppenbreiten, Winddichtheit von WDVS (Wärmedämmverbundsystem), und zahlreiche weitere Normen erwähnt.

Bau- und Tragwerksplanung

Was man allgemein als Statik bezeichnet ist Aufgabenbereich der Bau- und Tragwerksplanung, also etwa Belastungsannahmen. Hier handelt es sich in den meisten Fällen um Eurocodes mit nationalen Ausführungsnormen.

Was sich wie ein roter Faden durch alle Themen findet, die im Dialogforum Bau diskutiert werden, sind die Widersprüche zu anderen Regelwerken. In diesem Fall wird auch – mit enorm positivem Echo im Forum – vorgeschlagen alle Normen auf Widerspruchsfreiheit zu den OIB-Richtlinien zu überprüfen. Widersprüche gebe es auch zur Arbeitsstättenverordnung, zu anderen Normen und zu Gesetzen. Außerdem sei zu überlegen ob Normen nur befristet in Kraft treten sollen, um dann die Aktualität zu überprüfen, bzw. ob Normen eine Art Zertifizierung brauchen.

Ein Vorschlag zur Lösung vieler Probleme wäre die Schnittstellen zwischen den Normenkomitees neu und besser zu regeln. Ein anderer lautet Normen, auch internationale und europäische, zusammen zu publizieren, bzw. verschiedene Normen zu einer zusammenzuführen, etwa Normen für die Bewertung der Tragfähigkeit.

Auch das Publizieren von Background-Dokumenten wird vorgeschlagen, diese würden für mehr Transparenz sorgen. Ausführungsnormen aus der Norm herauszulösen ist ein ebenso eingebrachter Vorschlag. Als weiteren Schritt für bessere Neuformulierungen und bessere Lesbarkeit – ein häufig beklagtes Problem – schlägt ein User vor:

- ▶ *Es wäre anzudenken, im Zuge des Dialogprozesses ein paar repräsentative Normen oder Normteile auszuwählen und den Arbeitsgruppen die Aufgabe stellen, diese gemäß den eigenen Vorschlägen zu überarbeiten. Damit könnten /müssten die Arbeitsgruppen aufzeigen, wie man sich in der Praxis die Umsetzung vorstellt. Die Ergebnisse wären zur Diskussion zu stellen und letztendlich könnten damit Beispiele und Vorlagen für die Komitees geschaffen werden.*

Konkrete Bereiche bzw. Normen, die angesprochen wurden, sind u.a. Treppenbreiten, Flächenberechnungen, Blitzschutznorm, Rigole, Fensterrahmen, Erdbebennorm, Handläufe bei Treppen, B 1600, Absturzsicherung am Dach oder zahlreiche Probleme im Bereich des Brandschutzes.

Als grundsätzliches Problem werden die von Behörden willkürlich verlangte Einhaltung von ÖNORMEN sowie die Gerichtspraxis genannt, da Gutachter und Juristen immer auf die Norm zurückgreifen würden. Daher bräuchte es eine

- ▶ *Klarstellung, dass Normen nicht für den Juristen und Gutachter, sondern für die Vereinfachung der Anwendung in der Planungs- und Ausführungspraxis geschaffen werden.*

Bauwerk technische Anlagen

Die in Häusern installierte Haustechnik, etwa Elektrik, Heizung, Belüftung oder Klimaanlage, ist hier Thema.

Wie in allen anderen Themenbereichen des Dialogforums Bau wird auch hier eine Lösung der vielen Widersprüche der unterschiedlichen Regelungen eingefordert sowie der klaren Kompetenzaufteilung: Was bedeutet ein Gesetz? Was bedeutet eine Norm? Was ist zwingend vorgeschrieben, was optional? OIB-Richtlinien, die für Ärger in der Praxis sorgen, werden genannt, z.B. für OIB-RL6:2015 bezüglich Anteil erneuerbarer Energie. Es gäbe zudem Normen, die keine Gültigkeit aufweisen:

- ▶ *Im Zuge der Nostrifizierung von EN auf Ö-Normen geschieht es, dass Normen entstehen welche zumindest zum Teil keine Gültigkeit aufweisen. diese verursachen einen erhöhten Verwaltungsaufwand und müssten bereinigt werden. Z.B. Beleuchtung: Hier wird Von der Önorm O1501 auf O1053 und ÖNORM EN 13201 verwiesen. Von der Önorm EN 13201 sind jedoch nur die Teile 2,3,4 und 5 relevant; Laut Vermerk sind die Teile 1 und 6 für Österreich ungültig!*

Im Bereich der zuständigen Komitees werden auch in diesem Bereich Zusammenlegungen angeregt, etwa der Haus- sowie der Gebäudetechnik (Komitees 223, 058, 235, 175 usw.). Es wird auch beklagt, dass manche Normen nicht den richtigen Fachbereichen zugeordnet wären.

Konkrete Probleme werden im Bereich „Bauwerk technische Anlagen“ etwa im Brandschutz, in der ÖNORM EN 671-3, Wasserlöschanlagen, Aufzüge, beim Energieausweis, den Lebenszykluskosten, Trinkwasser-Erwärmungsanlagen und zahlreichen weiteren Punkten benannt.

Wasserwirtschaft und Umwelt

Die Versorgung mit frischem Wasser und Entsorgung von Wasser zur Kanalisation ist Thema des Bereichs Wasserwirtschaft und Umwelt. Auch die Abfallwirtschaft (Recycling), die Landschafts- und die Gartengestaltung fällt in diesen Bereich.

Die Harmonisierung der Terminologie ist ein Anliegen, das im Dialogforum Bau formuliert wurde. So sei etwa das Wort „Kanal“ in Normen und in Gesetzen unterschiedlich gemeint.

Konkrete Probleme wurden bei Normen betreffend die Standardabbruchmethode, bei Erdsonden und bei Kanalanlagen beschrieben. Als Beispiel ein Posting betreffend den Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode:

- ▶ *Die ÖNORM B 3151 wurde in der neuen Recyclingbaustoff-Verordnung verbindlich erklärt. Damit werden sämtliche Formalismen und Aufzeichnungspflichten für jede Art von Bauwerk und jede Bauwerksgröße vorgeschrieben, was nicht die Intention der Normersteller gewesen sein kann. Vielmehr hätte die Norm eine Handlungsanleitung im Sinne von Best Practice sein sollen, aber nicht verpflichtend für jedes Bauprojekt. Unter dem Gesichtspunkt sollte diese Norm überarbeitet werden und sämtliche Aufzeichnungsvorschläge und Formulare entfernt werden.*

Vertragswesen

Etwa Werkvertragsnormen, die Vertragsgestaltung und Abrechnungen werden in diesem Bereich diskutiert.

Unterschiedliche Mindestwerte in OIB-Richtlinien bzw. Bauordnungen einerseits und Normen andererseits sind ein häufig besprochenes Thema. Diese können, müssen aber kein Problem darstellen. Abweichungen müssten allerdings in den Normen besser angezeigt und begründet werden. Man müsse bei den Normen die zivilrechtliche Haftungsfrage aber klären:

- ▶ *Ein wesentlicher Kern des Problems der unterschiedlichen Regelwerke ist jedoch die weit verbreitete – Unsitte? – der uneingeschränkten Übernahmen von Normen in zivilrechtliche Verträge, die diese praktisch wörtlich zum Vertragsinhalt machen. Damit werden abweichende und vielleicht sinnvollere Ausführungen schnell als "Mangel" klassifiziert und erfolgreich gerügt. Dies wiederum führt bei vielen Praktikern – aus Angst vor Haftungen – zu einem fast religiösen Normglauben – mit den bekannten Auswüchsen.*

Es gäbe zu viele unterschiedliche Vorstellungen darüber was „Stand der Technik“ bzw. „Regel der Technik“ sei, das führe zu vielen Problemen. Unterschiedliche Terminologie in Gesetzen und Normen sei ebenso ein Ärgernis („Stand der Technik“, „Regel der Technik“, „Handwerkskunst“, „Schutzziel“ usw.)

Die Werkvertragsnormen sind im Dialogforum Bau ein immer wieder auftauchendes Thema. Ein Beispiel:

- ▶ *Alle technischen Teile sollten herausgelöst werden und „reine“ Werkvertragsnormen bestehen bleiben. In der Folge könnten die Werkvertragsnormen zusammengelegt werden, bis hin zu einer Standard-ÖNORM B 22xx, mit diversen Anhängen zu den einzelnen Gewerken. Der technische (Planungs- und Ausführungs-)Teil würde fachspezifisch bleiben mit eventuellen Zusammenfassungen.*

Ein weiteres Beispiel:

- ▶ *Neben der grundlegenden ÖNORM B 2110 werden 48 (achtundvierzig) fachspezifische ÖNORMen in den normativen Verweisungen zu anderen ÖNORMen welche sich mit Vertragsregelungen befassen angeführt. Da die ÖNORM B 2110 grundsätzlich auf die ÖNORM A 2060 aufbaut und für diese wieder die Bestimmungen des seit mehr als 200 Jahren bestehende Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch grundlegend sein sollte, ist damit für den Anwender/Nutzer ein unübersichtliches, sich oftmals kaskadenartiges ergänzendes Regulativ entstanden, welches sich einer allgemeinen normativen Anwendung längst entzogen hat. Angewendet werden meist nur mehr Detailpunkte.*

Als Lösung wird vorgeschlagen die vielen Normen in einer zusammenzufassen. Ein weiterer User sieht die Möglichkeit 38

Werkvertragsnormen auf etwa zwei oder drei Normen zu reduzieren. Eine weitere Anregung ist ein Vorwort, die Abweichungen einer Norm explizit erlauben würden, um eine Änderung in der Gerichtspraxis zu bewirken. Technische Fragen sollten überhaupt aus den Werkvertragsnormen entfernt werden, denn hier sollen nur kaufmännische Belange (Abrechnung, Angebot, etc.) geregelt sein.

Beklagt wird, dass die Abrechnungsregeln der Werkvertragsnormen sträflich vernachlässigt würden. Auch konkrete Normen werden angesprochen, etwa beim Holzbau, und beim Sollzustand eines Gebäudes nach Fertigstellung.

Autoren

Marco Schreuder

ist Senior Consultant bei Kovar & Partners und war zuvor viele Jahre in der Politik aktiv, unter anderem als Fachreferent, Abgeordneter zum Wiener Landtag sowie zum Bundesrat im Parlament. Zudem war er selbstständiger Kommunikationsberater.

Andreas Kovar

ist Partner von Kovar & Partners und seit sechzehn Jahren als Public Affairs-Berater für österreichische und internationale Unternehmen tätig. Seine profunden Kenntnisse der Politik sammelte er als politischer Berater im österreichischen Nationalrat und im Europäischen Parlament.

Kovar & Partners GmbH

Dorotheergasse 7, 1010 Wien, Österreich

T: +43 1 522 9220, F: +43 1 522 9220-22

office@publicaffairs.cc, www.publicaffairs.cc